

# BACHELOR of Science in Psychology



## Modulhandbuch 2020-2021

**Universität Luxemburg**

Fakultät für Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften  
Bachelor of Science in Psychology

Redaktion: Simone Heiderscheid  
Prof. Dr André Melzer

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Studienaufbau .....</b>	<b>6</b>
2.1	Struktur und Gliederung des Studienprogramms .....	6
2.1.1	Studienbereich A: Psychologisches Grundlagenwissen .....	7
2.1.2	Studienbereich B: Methodische Kompetenzen.....	8
2.1.3	Studienbereich C: Kompetenzen im Bereich der Intervention .....	9
2.1.4	Studienbereich D: Erstellung eines persönlichen Studienprofils .....	10
2.2	Studienplan (Übersicht) .....	11
2.3	Studienmodule .....	13
2.3.1	Pflichtmodul A1: Allgemeine Psychologie .....	14
2.3.2	Pflichtmodul A2: Sozialpsychologie.....	15
2.3.3	Pflichtmodul A3: Psychobiologie.....	16
2.3.4	Pflichtmodul A4: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie .....	17
2.3.5	Pflichtmodul A5: Entwicklungspsychologie.....	18
2.3.6	Pflichtmodul B1: Grundkenntnisse in Forschungsmethoden.....	19
2.3.7	Pflichtmodul B2: Statistik .....	20
2.3.8	Pflichtmodul B3: Vertiefung in Forschungsmethoden .....	21
2.3.9	Pflichtmodul B4: Experimental-Methodik.....	22
2.3.10	Pflichtmodul B5: Bachelorarbeit .....	23
2.3.11	Wahlpflichtmodul B6: Psychophysiologie.....	24
2.3.12	Pflichtmodul C1: Diagnostik und Intervention.....	25
2.3.13	Wahlpflichtmodul C2: Beratung .....	26
2.3.14	Pflichtmodul D1: Orientierung im Studium .....	27

2.3.15	Pflichtmodul D2: Berufliche Orientierung .....	28
2.3.16	Pflichtmodul D3: Wahlfächer .....	29
2.3.17	Pflichtmodul D4: Berufsorientiertes Praktikum .....	30
<b>3</b>	<b>Ergänzungen und studienspezifische Vorgaben .....</b>	<b>31</b>
3.1	Module .....	31
3.1.1	Kompensationen .....	31
3.1.2	Wahlpflichtmodul .....	31
3.2	Lehrveranstaltungen .....	31
3.2.1	Vorlesung (cours magistral / lecture) .....	31
3.2.2	Seminar (séminaire / seminar) .....	32
3.2.3	Übung (tutorat / tutorial) .....	32
3.2.4	Voraussetzung zur Teilnahme an spezifischen Lehrveranstaltungen .....	32
3.2.5	Anwesenheitspflicht .....	32
3.2.6	Studienverlauf .....	33
3.2.7	Zusätzliche Lehrveranstaltungen .....	33
3.3	Lehrevaluation .....	33
3.4	Experimentalpraktikum .....	33
3.4.1	Ethik-Antrag .....	33
3.4.2	Studienteilnahme (Versuchsteilnahmestunden) .....	34
3.5	Mobilitätssemester .....	34
3.6	Praktikum .....	34
3.7	Bachelorarbeit .....	35
3.7.1	Voraussetzungen .....	36
3.7.2	Themenfindung .....	36

3.7.3	Betreuende und Begutachtende .....	36
3.7.4	Ethik-Antrag.....	36
3.7.5	Anmeldung .....	37
3.7.6	Inhalte .....	37
3.7.7	Ziele und Kriterien .....	37
3.7.8	Abgabe.....	38
3.7.9	Verlängerung.....	38
3.7.10	Verteidigung.....	38

# 1 Vorbemerkung

Das vorliegende Dokument beschreibt die Modulstruktur des “Bachelor of Science in Psychology“ (BAP) und ergänzt das «Règlement des études de l’Université du Luxembourg».

Die Studierenden des “Bachelor of Science in Psychology“ sind aufgefordert, sich die Inhalte des Modulhandbuchs und des «Règlement des études de l’Université du Luxembourg» anzueignen. Die Inhalte dieser Dokumente werden als bekannt vorausgesetzt.

## 2 Studienaufbau

### 2.1 Struktur und Gliederung des Studienprogramms

Das Studienprogramm ist modular aufgebaut und gliedert sich in die folgenden vier Schwerpunktbereiche:

Studienbereich A: Psychologisches Grundlagenwissen

- Pflichtmodul A1: Allgemeine Psychologie
- Pflichtmodul A2: Sozialpsychologie
- Pflichtmodul A3: Psychobiologie
- Pflichtmodul A4: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie
- Pflichtmodul A5: Entwicklungspsychologie

Studienbereich B: Methodische Kompetenzen

- Pflichtmodul B1: Grundkenntnisse in Forschungsmethoden
- Pflichtmodul B2: Statistik
- Pflichtmodul B3: Vertiefung in Forschungsmethoden
- Pflichtmodul B4: Experimental-Methodik
- Pflichtmodul B5: Bachelorarbeit
- Wahlpflichtmodul B6: Psychophysiologie

Studienbereich C: Kompetenzen im Bereich der Intervention

- Pflichtmodul C1: Diagnostik und Intervention
- Wahlpflichtmodul C2: Beratung

Studienbereich D: Erstellung eines persönlichen Studienprofils

- Pflichtmodul D1: Orientierung im Studium
- Pflichtmodul D2: Berufliche Orientierung
- Pflichtmodul D3: Wahlfächer
- Pflichtmodul D4: Berufsorientiertes Praktikum

Im Kapitel **2.3 Studienmodule** werden die einzelnen Module beschrieben.

### 2.1.1 Studienbereich A: Psychologisches Grundlagenwissen

Modul	A1: Allgemeine Psychologie	A2: Sozialpsychologie	A3: Psychobiologie	A4: Persönlichkeits- psychologie	A5: Entwicklungs- psychologie
1. Sem.	Allgemeine Psychologie I: Lernen und Gedächtnis	Sozialpsychologie I: Theoretische Ansätze	Psychobiologie I: Aufbau des Nervensystems	Persönlichkeitspsychologie I: Grundlagen und Theorien	
2. Sem.	Allgemeine Psychologie II: Motivation und Emotion	Sozialpsychologie II: Spezielle Themen und Anwendung	Psychobiologie II: Einführung in die System-Neurophysiologie	Persönlichkeitspsychologie II: Diagnostik und Entwicklung von Persönlichkeitsmerkmalen	
3. Sem.		Sozialpsychologie III: Soziale Kognition	Psychobiologie III: Funktionen des Zentralnervensystems und Verhalten		Entwicklungspsychologie I: Kindheit und Jugend
4. Sem.	General Psychology III: Language and Cognition		Psychobiologie IV: Psychoneuroimmunologie und Psychoendokrinologie	Psychologie différentielle	Entwicklungspsychologie II: Erwachsenenalter
5. Sem.					Psychologie des développements III: Développement neurocognitif
6. Sem.					
ECTS	12	12	16	12	12

**Grundziele des Studienbereichs:** Die Studierenden eignen sich theoretische Kenntnisse in den fünf wissenschaftlichen Grundlagenfächern der Psychologie an. Neben der Wissens- und Informationsaufnahme wird auch das kritische Fragen, das objektive Denken sowie das aktive Recherchieren gefördert.



## 2.1.2 Studienbereich B: Methodische Kompetenzen

Modul	B1: Grund- kenntnisse in Forschungs- methoden	B2: Statistik	B3: Vertiefung in Forschungs- methoden	B4: Experimental- Methodik	B5: Bachelorarbeit	B6: Psycho- physiologie
1. Sem.	Initiation à la méthodologie de recherche	Statistiques descriptives				
2. Sem.	Wissenschaftliches Arbeiten	Statistiques inférentielles				
3. Sem.			Messen und Testen	Experimental Design		
4. Sem.				Experimentalpraktikum (in Semester 3 oder 4) *		
5. Sem.	Qualitative Research Methods		Multivariate Statistik			Psychophysiology A: Concepts and Methods
						Klinische Psychophysiology
6. Sem.					Bachelorarbeit	Psychophysiology B: Anwendungen
						Psychophysiology cognitive: fondements, méthodes, applications
ECTS	12	8	8	10	14	16

**Grundziele des Studienbereichs:** Die Studierenden eignen sich methodische Kenntnisse im Bereich der psychologischen Forschung an. Neben der Wissens- und Informationsaufnahme werden die Studierenden in die Lage versetzt, von adäquaten Fragestellungen ausgehend, ihre Kenntnisse in typischen Forschungssituationen umzusetzen.

\*Abhängig vom Zeitpunkt des jeweiligen Auslandssemesters erfolgt die Teilnahme am Experimentalpraktikum entweder im 3. oder 4. Fachsemester.

### 2.1.3 Studienbereich C: Kompetenzen im Bereich der Intervention

Modul	C1: Diagnostik und Intervention	C2: Beratung
1. Sem.		
2. Sem.		
3. Sem.	Introduction au diagnostic psychologique	
	Beobachtungsmethoden	
4. Sem.	Foundations of Psychological Interventions	
	Psychologische Gesprächsmethoden	
5. Sem.		Anwendungsbereiche psychologischer Intervention
		Introduction to Psychological Counselling
6. Sem.		Beratungsfelder A, B und C (wahlpflichtig)
ECTS	14	16

**Grundziele des Studienbereichs: Die Studierenden lernen die Vorgehensweisen im Bereich der psychologischen Praxis (Intervention und Evaluation) kennen.**

## 2.1.4 Studienbereich D: Erstellung eines persönlichen Studienprofils

Modul	D1: Orientierung im Studium	D2: Berufliche Orientierung	D3: Wahlfächer	D4: Berufsorientiertes Praktikum
1. Sem.	Psychologie studieren			
	Geschichte der Psychologie			
2. Sem.		Anwendungsfeld der Psychologie I und II (wahlpflichtig)		
3. Sem.				Praktikum (in Semester 3 oder 4)
4. Sem.				
5. Sem.			Option I: Approfondissement psychologie clinique: Psychopathologie	Nachbereitung des Praktikums
6. Sem.		Anwendungsfeld der Psychologie III (wahlpflichtig)	Wahlfach II: Entspannungsmethoden <b>oder</b> Wahlfach II: Psychologisch- pädagogische Diagnostik	
ECTS	4	12	8	10

**Grundziele des Studienbereichs:** Nach einer orientierenden Einführung in das Studium („Psychologie studieren“) und in die Geschichte der Psychologie, können die Studierenden aufgrund von Wahlmöglichkeiten inhaltliche Akzente setzen oder präferierte Bereiche der psychologischen Forschung und Praxis näher kennenlernen.

## 2.2 Studienplan (Übersicht)

Eine Übersicht des Bachelor Studienprogramms findet sich in der folgenden Abbildung. Aufgeführt sind pro Semester (Zeile) die jeweils zu besuchenden Lehrveranstaltungen, untergliedert nach Studienbereich (farbliche Kennzeichnung) sowie Modulzugehörigkeit (A1 bis D4). Zudem sind die Titel der jeweiligen Lehrveranstaltungen und die Anzahl der vergebenen Leistungspunkte (ECTS) aufgeführt.

## Bachelor of Science in Psychology – Studienplan

<b>1. Sem.</b>	BAP A1.1 <b>Allgemeine Psychologie I</b> 4 ECTS	BAP A2.1 <b>Sozial-psychologie I</b> 4 ECTS	BAP A3.1 <b>Psycho-biologie I</b> 4 ECTS	BAP A4.1 <b>Persönlichkeits-psychologie I</b> 4 ECTS	BAP B1.1 <b>Initiat. à la méth. de recherche</b> 4 ECTS	BAP B2.1 <b>Statistiques descriptives</b> 4 ECTS	BAP D1.1 <b>Psy. studieren</b> 2 ECTS	BAP D1.2 <b>Gesch. der Psy.</b> 2 ECTS	<b>28 ECTS</b>	
<b>2. Sem.</b>	BAP A1.2 <b>Allgemeine Psychologie II</b> 4 ECTS	BAP A2.2 <b>Sozial-psychologie II</b> 4 ECTS	BAP A3.2 <b>Psycho-biologie II</b> 4 ECTS	BAP A4.2 <b>Persönlichkeits-psychologie II</b> 4 ECTS	BAP B1.2 <b>Wissenschaftliches Arbeiten</b> 4 ECTS	BAP B2.2 <b>Statistiques inférentielles</b> 4 ECTS	BAP D2.1 (a, b od. c) <b>Anwendungsfelder I</b> 4 ECTS	BAP D2.1 (a, b od. c) <b>Anwendungsfelder II</b> 4 ECTS	<b>32 ECTS</b>	
<b>3. Sem.</b>	BAP A2.3 <b>Sozial-psychologie III</b> 4 ECTS	BAP A3.3 <b>Psycho-biologie III</b> 4 ECTS	BAP A5.1 <b>Entwicklungs-psychologie I</b> 4 ECTS	BAP B3.1 <b>Messen und Testen</b> 4 ECTS	BAP B4.1 <b>Experimental Design</b> 3 ECTS	BAP B4.2 <b>Experimentalpraktikum</b> 7 ECTS	BAP C1.1 <b>Introd. au diagn. psychologique</b> 4 ECTS	BAP C1.2 <b>Beob.-method.</b> 2 ECTS	<b>32 ECTS</b>	
<b>4. Sem.</b>	BAP A1.3 <b>General Psychology III</b> 4 ECTS	BAP A3.4 <b>Psycho-biologie IV</b> 4 ECTS	BAP A4.3 <b>Psychologie différentielle</b> 4 ECTS	BAP A5.2 <b>Entwicklungs-psychologie II</b> 4 ECTS	BAP C1.3 <b>Foundations of Psy. Interv.</b> 4 ECTS	BAP C1.4 <b>Psych. Gesprächsmethoden</b> 4 ECTS	D4.1 <b>Praktikum</b> 4 ECTS	<b>28 ECTS</b>		
<b>5. Sem.</b>	BAP A5.3 <b>Psychologie des développem. III</b> 4 ECTS	BAP B1.3 <b>Qualitative Research Method.</b> 4 ECTS	BAP B3.2 <b>Multivariate Statistik</b> 4 ECTS	BAP D3.1 <b>Wahlfach I</b> 4 ECTS	BAP D4.2 <b>Nachbereitung des Praktikums</b> 2 + 4 ECTS	<b>Schwerpunkt Psychophysiologie</b> BAP B6.1 <b>Psycho-physiologie A</b> 4 ECTS	BAP B6.2 <b>Klinische Psychophysiolog.</b> 4 ECTS	<b>Schwerpunkt Counselling</b> BAP C2.1 <b>Introduction to Psy. Counselling</b> 4 ECTS	BAP C2.2 <b>Anwendungsber. psy. Intervention</b> 4 ECTS	<b>30 ECTS</b>
<b>6. Sem.</b>	BAP B5 <b>Bachelorarbeit</b> 14 ECTS			BAP D3.2 od. D3.3 <b>Wahlfach II</b> 4 ECTS	BAP D2.2 (a od. b) <b>Anwendungsfelder III</b> 4 ECTS	<b>Schwerpunkt Psychophysiologie</b> BAP B6.3 <b>Psychophysiol. B: Anwendungen</b> 4 ECTS	BAP B6.4 <b>Psychophysiologie cognitive</b> 4 ECTS	<b>Schwerpunkt Counselling</b> BAP C2.3 (a, b od. c) <b>Beratung</b> 4 ECTS	BAP C2.3 (a, b od. c) <b>Beratung</b> 4 ECTS	<b>30 ECTS</b>

<b>Studienbereich A</b>	<b>Studienbereich B</b>	<b>Studienbereich C</b>	<b>Studienbereich D</b>
<b>Psychologisches Grundlagenwissen</b>	<b>Methodische Kompetenzen</b>	<b>Kompetenzen im Bereich der Intervention</b>	<b>Erstellung eines persönlichen Studienprofils</b>
64 ECTS	52 (68) ECTS	14 (30) ECTS	50 ECTS

## 2.3 Studienmodule

Das Modulhandbuch beinhaltet eine Beschreibung der 15 Pflichtmodule sowie der 2 Wahlpflichtmodule.

Zu jedem Modul werden folgende Angaben aufgeführt:

- der Titel der jeweiligen Lehrveranstaltungen des Moduls
- die jeweilige Anzahl der ECTS-Punkte einer Lehrveranstaltung (Leistungspunkte)
- Stunden an Lehre (Präsenz) einer Lehrveranstaltung
- Form der Lehrveranstaltung
- Zeitpunkt der Durchführung (Semester) der Lehrveranstaltung
- Lernergebnisse nach erfolgreichem Abschluss des Moduls
- Inhalt der Lehrveranstaltungen
- Angebotshäufigkeit der Lehrveranstaltungen
- Dauer des Moduls
- zu erbringende Prüfungsleistungen
- Voraussetzungen der Modulankennung
- Modulverantwortliche(r)

### 2.3.1 Pflichtmodul A1: Allgemeine Psychologie

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
A1	Pflichtmodul: Allgemeine Psychologie				
A1.1	Allgemeine Psychologie I: Lernen und Gedächtnis	4	30	Vorlesung	1
A1.2	Allgemeine Psychologie II: Motivation und Emotion	4	30	Vorlesung	2
A1.3	General Psychology III: Language and Cognition	4	30	Seminar	4
	Total	12	90		
Lernergebnisse	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Kernbegriffe der allgemeinen Psychologie (Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Emotion, Motivation, Sprache) und deren theoretische Konzepte zu beschreiben</li> <li>• die Informationsverarbeitung beim Menschen sowie die unterschiedlichen theoretischen Konzepte zu erklären</li> <li>• die wissenschaftstheoretische Entwicklung der Kognitionstheorien zu verstehen</li> <li>• wissenschaftliche Beiträge zur Allgemeinen Psychologie zu verstehen, zusammenzufassen, kritisch zu prüfen und vorzustellen</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	In der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	Über 4 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen; aktive Teilnahme an dem Seminar. Für beide Vorlesungen jeweils eine dreistündige Klausur. Für das Seminar sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die in den drei Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der drei Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr André MELZER				

### 2.3.2 Pflichtmodul A2: Sozialpsychologie

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
A2	Pflichtmodul: Sozialpsychologie				
A2.1	Sozialpsychologie I: Theoretische Ansätze	4	30	Vorlesung	1
A2.2	Sozialpsychologie II: Spezielle Themen und Anwendung	4	30	Vorlesung	2
A2.3	Sozialpsychologie III: Soziale Kognition	4	30	Vorlesung	3
	Total	12	90		
Lernergebnisse	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zentralen Forschungstheorien und Konzepte der Sozialpsychologie zu beschreiben und zu erklären</li> <li>• sozialpsychologische Fragestellungen zu formulieren und zu analysieren</li> <li>• Anwendungsfelder der Sozialpsychologie zu beschreiben und darzustellen</li> <li>• wissenschaftliche Beiträge zur Sozialpsychologie zu verstehen, zusammenzufassen, kritisch zu prüfen und vorzustellen</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	In der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	Über 3 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen; aktive Teilnahme an dem Seminar. Für beide Vorlesungen jeweils eine dreistündige Klausur. Für das Seminar sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die in den drei Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der drei Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				



### 2.3.3 Pflichtmodul A3: Psychobiologie

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
A3	Pflichtmodul: Psychobiologie				
A3.1	Psychobiologie I: Aufbau des Nervensystems	4	45	Vorlesung	1
A3.2	Psychobiologie II: Einführung in die System-Neurophysiologie	4	45	Vorlesung	2
A3.3	Psychobiologie III: Funktionen des Zentralnervensystems und Verhalten	4	30	Vorlesung	3
A3.4	Psychobiologie IV: Psychoneuroimmunologie und -Psychoendokrinologie	4	30	Vorlesung	4
	Total	16	150		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zentralen Forschungstheorien und Konzepte der Psychobiologie zu beschreiben und zu erklären</li> <li>• die Funktionsweise der wichtigsten Organsysteme (insbesondere des Gehirns) zu verstehen</li> <li>• Zusammenhänge zwischen biologischen Prozessen und Verhaltensmerkmalen zu verstehen</li> <li>• die verschiedenen Methoden der biologischen Psychologie zu unterscheiden</li> <li>• wissenschaftliche Beiträge zur Psychobiologie zu verstehen, zusammenzufassen, kritisch zu prüfen und vorzustellen</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	In der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	Über 4 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Vorlesungen. Für alle vier Vorlesungen jeweils eine dreistündige Klausur.				
Modulanerkennung	Für die in den vier Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Fernand ANTON				

### 2.3.4 Pflichtmodul A4: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
A4	Pflichtmodul: Persönlichkeits- und Differentielle Psychologie				
A4.1	Persönlichkeitspsychologie I: Grundlagen und Theorien	4	30	Vorlesung	1
A4.2	Persönlichkeitspsychologie II: Diagnostik und Entwicklung von Persönlichkeitsmerkmalen	4	30	Vorlesung	2
A4.3	Psychologie différentielle: théories de l'intelligence	4	30	Seminar	4
	Total	12	90		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zentralen Forschungstheorien und Konzepte der Persönlichkeitspsychologie zu beschreiben und zu erklären</li> <li>• Messmethoden zur Erfassung interindividueller Unterschiede und von Persönlichkeitsfaktoren zu beschreiben und zu nutzen</li> <li>• spezifische, für die Differentielle Psychologie relevante statistische Methoden anzuwenden (Korrelationen, Faktorenanalysen, Clusteranalysen)</li> <li>• wissenschaftliche Beiträge zur Differentiellen Psychologie zu verstehen, zusammenzufassen, kritisch zu prüfen und vorzustellen</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch und Französisch				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	In der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	Über 4 Semester				
Prüfungsleistung	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen; aktive Teilnahme an dem Seminar. Für beide Vorlesungen jeweils eine dreistündige Klausur.</p> <p>Für das Seminar sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).</p>				
Modulanerkennung	Für die in den drei Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der drei Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Claude HOUSSEMAND				

### 2.3.5 Pflichtmodul A5: Entwicklungspsychologie

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
A5	Pflichtmodul: Entwicklungspsychologie				
A5.1	Entwicklungspsychologie I: Kindheit und Jugend	4	30	Vorlesung	3
A5.2	Entwicklungspsychologie II: Erwachsenenalter	4	30	Vorlesung	4
A5.3	Psychologie des développements III: Développement neurocognitif	4	30	Seminar	5
	Total	12	90		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verschiedenen Strategien und Konzeptionen der Entwicklung zu verstehen und darzulegen</li> <li>• die Einflüsse der Vererbung und des Milieus auf das Verhalten zu diskutieren</li> <li>• die Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie in verschiedenen Anwendungsfeldern und Entwicklungsphasen anzuwenden</li> <li>• die Kriterien für eine „optimale“ Entwicklung in den verschiedenen Lebensabschnitten darzulegen und zu diskutieren</li> <li>• die Entwicklung in ihrem sozialen Kontext zu analysieren</li> <li>• wissenschaftliche Beiträge zur Entwicklungspsychologie zu verstehen, zusammenzufassen, kritisch zu prüfen und vorzustellen</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch und Französisch				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	In der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	Über 3 Semester				
Prüfungsleistung	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen; aktive Teilnahme an dem Seminar. Für beide Vorlesungen jeweils eine dreistündige Klausur. In der Lehrveranstaltung „Entwicklungspsychologie II: Erwachsenenalter“ verfassen die Studierenden eine zusätzliche Hausarbeit.</p> <p>Für das Seminar sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).</p>				
Modulanerkennung	Für die in den drei Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der drei Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr Thomas BOLL				

### 2.3.6 Pflichtmodul B1: Grundkenntnisse in Forschungsmethoden

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
B1	Pflichtmodul: Grundkenntnisse in Forschungsmethoden				
B1.1	Initiaton à la méthodologie de recherche	4	30	Vorlesung & Übung	1
B1.2	Wissenschaftliches Arbeiten	4	30	Seminar	2
B1.3	Qualitative Research Methods	4	30	Seminar	5
	Total	12	90		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die verschiedenen Herangehensweisen in der wissenschaftlichen Forschung zu differenzieren</li> <li>• je nach Zielsetzung einer psychologischen Untersuchung die angemessene Forschungsmethode auszuwählen</li> <li>• zwischen qualitativen und quantitativen Methoden zu unterscheiden</li> <li>• die epistemologischen Grundlagen der wissenschaftlichen Forschung zu diskutieren</li> <li>• unterschiedliche Strategien, Techniken und Hilfsmittel des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Recherchieren) zu nutzen</li> <li>• PC-Programme für wissenschaftliches Arbeiten zu nutzen</li> <li>• Unterschiedliche wissenschaftstheoretische Zugänge der Psychologie zu beschreiben</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch, Französisch und Englisch				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	In der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	Über 5 Semester				
Prüfungsleistung	<p>Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung; aktive Teilnahme an dem Seminar. Für die Vorlesung eine dreistündige Klausur sowie benotete Hausarbeiten. Für die Seminare sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn der Seminare von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).</p>				
Modulanerkennung	Für die in den drei Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der drei Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Claude HOUSSEMAND				

### 2.3.7 Pflichtmodul B2: Statistik

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
B2	Pflichtmodul: Statistik				
B2.1	Statistiques descriptives	4	30	Vorlesung & Tutorium	1
B2.2	Statistiques inférentielles	4	30	Vorlesung & Tutorium	2
	Total	8	60		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundlegenden Konzepte der Datenanalyse (zur Erhebung und Auswertung von Daten) zu verwenden</li> <li>• die zentralen Auswertungsverfahren der beschreibenden und inferentiellen Statistik zu verstehen, einzusetzen und zu interpretieren</li> <li>• das für eine statistische Auswertung adäquate Stichprobenverfahren zu wählen und eine entsprechende Stichprobe zu erstellen</li> <li>• selbständig statistische Aufgaben zu lösen</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Französisch				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	In der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	Über 2 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen; aktive Teilnahme an dem Tutorat. Für beide Vorlesungen jeweils eine dreistündige Klausur.				
Modulanerkennung	Für die in den beiden Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. <b>Eine Kompensierung ist nicht möglich:</b> Das Modul ist bestanden, wenn in <b>beiden</b> Lehrveranstaltungen eine Note mit einem Wert von mindestens 10 erreicht wurde.				
Modulverantwortliche(r)	Dr Réginald BURTON				

### 2.3.8 Pflichtmodul B3: Vertiefung in Forschungsmethoden

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
B3	Pflichtmodul: Vertiefung in Forschungsmethoden				
B3.1	Messen und Testen	4	30	Seminar	3
B3.2	Multivariate Statistik	4	30	Seminar	5
	Total	8	60		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundlegenden Konzepte psychologischer Testverfahren zu unterscheiden</li> <li>• die statistischen Grundlagen des Test- und des Messbegriffs (Axiome der klassischen Testtheorie sowie probabilistischen Testtheorie) darzulegen</li> <li>• die Güte (Reliabilität und Validität) von Tests zu beurteilen</li> <li>• psychometrische Analysen durchzuführen</li> <li>• in Ansätzen einen psychologischen Test zu konstruieren und zu validieren</li> <li>• multivariate Methoden anzuwenden</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Häufigkeit der Lehrveranstaltung	In der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	Über 3 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Für die Seminare sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn der Seminare von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die in den beiden Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der zwei Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr Samuel GREIFF				

### 2.3.9 Pflichtmodul B4: Experimental-Methodik

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
B4	Pflichtmodul: Experimental-Methodik				
B4.1	Experimental Design	3	30	Seminar	3
B4.2	Experimentalpraktikum	7	30	Seminar	3 oder 4
	Total	10	60		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Versuchspläne zu differenzieren</li> <li>• einen Versuchsplan zu erstellen und umzusetzen</li> <li>• von einer theoretischen Fragestellung ausgehend eine (quasi-) experimentelle Untersuchungen zu planen und durchzuführen</li> <li>• Daten zu erheben und diese angemessen auszuwerten und zu interpretieren</li> <li>• die Befunde einer (quasi-) experimentellen Untersuchung mittels eines Posters sowie eines Experimentalberichts (Journalbeitrag) zu präsentieren</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch, Französisch und Englisch				
Häufigkeit der Lehrveranstaltung	<p>“Experimental Design“: in der Regel im jährlichen Turnus;            Experimentalpraktikum: in der Regel in jedem Semester (das Experimentalpraktikum kann entweder im dritten oder im vierten Semester durchgeführt werden, sollte dies z.B. aufgrund des Mobilitätssemesters oder nicht erfüllter Voraussetzungen nicht möglich sein, kann das Experimentalpraktikum auch in einem Folgesemester durchgeführt werden)</p>				
Dauer des Moduls	Über 1 bis 2 Semester.				
Prüfungsleistung	<p>Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren.            Für die Seminare sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn der Seminare von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).</p>				
Modulanerkennung	<p>Für die in den beiden Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben.  <b>Eine Kompensierung ist nicht möglich:</b> Das Modul ist bestanden, wenn in <b>beiden</b> Lehrveranstaltungen eine Note mit einem Wert von mindestens 10 erreicht wurde.</p>				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr André MELZER				

### 2.3.10 Pflichtmodul B5: Bachelorarbeit

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
B5	Pflichtmodul: Bachelorarbeit				
B5.5	Bachelorarbeit	14	//	//	6
Lernergebnisse	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig zu bearbeiten</li> <li>• eine empirisch-experimentelle wissenschaftliche Studie zu planen, durchzuführen und auszuwerten</li> <li>• empirisch gültige Hypothesen zu formulieren, wissenschaftliche Problemlösestrategien zu entwickeln und adäquate Auswertungsmethoden anzuwenden</li> <li>• eine wissenschaftliche Arbeit schriftlich zu verfassen und zu präsentieren</li> </ul>				
Voraussetzung	Bei der Anmeldung ihrer Bachelorarbeit müssen die Studierenden mindestens 120 ECTS erlangt haben.				
Inhalt	Die Kriterien der Durchführung der Bachelorarbeit werden ausführlich in Kapitel 3.7 dargelegt.				
Textsprache	Deutsch, Französisch oder Englisch				
Dauer des Moduls	Über 1 Semester				
Prüfungsleistung	Die Bachelorarbeit muss in Form einer individuellen Arbeit vorgelegt werden. Für weitere Angaben siehe Kapitel 3.7.7.				
Modulanerkennung	Anhand eines Kriterienkatalogs wird die Note ermittelt. Eine verpflichtende mündliche Verteidigung schliesst die Bachelorarbeit ab. Für weitere Angaben siehe Kapitel 3.7.10. Das Modul ist bestanden, wenn die Bachelorarbeit mit mindestens 10 benotet wird.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Fernand ANTON				



### 2.3.11 Wahlpflichtmodul B6: Psychophysiologie

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
B6	Wahlpflichtmodul: Psychophysiologie				
B6.1	Psychophysiology A: Concepts and Methods	4	30	Seminar	5
B6.2	Klinische Psychophysiologie	4	30	Seminar	5
B6.3	Psychophysiologie B: Anwendungen	4	30	Seminar	6
B6.4	Psychophysiologie cognitive: Fondements, méthodes, applications	4	30	Seminar	6
	Total	16	120		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Fachterminologie anzuwenden und die theoretischen Grundlagen der kognitiven, klinischen und angewandten Psychophysiologie zu verstehen</li> <li>• psychophysiologische Aufzeichnungen und Messungen zu erstellen</li> <li>• die Forschungsparadigmen und die Methoden der Psychophysiologie zu verstehen und anzuwenden</li> <li>• wissenschaftliche Abhandlungen der Psychophysiologie theoretischer und anwendungsbezogener Art zu verstehen, zu rezensieren und zu präsentieren</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch und Französisch				
Häufigkeit des Moduls	In der Regel jährlich				
Dauer des Moduls	Über 2 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Für die Seminare sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn der Seminare von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die in den vier Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Christine SCHILTZ				

### 2.3.12 Pflichtmodul C1: Diagnostik und Intervention

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
C1	Pflichtmodul: Diagnostik und Intervention				
C1.1	Introduction au diagnostic psychologique	4	30	Vorlesung & Übung	3
C1.2	Beobachtungsmethoden	2	30	Seminar	3
C1.3	Foundations of Psychological Interventions	4	30	Seminar	4
C1.4	Psychologische Gesprächsmethoden	4	30	Seminar	4
	Total	14	120		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Theorien, Methoden und empirischen Grundlagen der psychologischen Diagnostik und Intervention darzulegen und zu diskutieren</li> <li>• die ethischen Grundlagen und Rechtsvorschriften psychologischer Diagnostik und Intervention darzulegen</li> <li>• Grundkompetenzen in der Anwendung, Durchführung und Bewertung von Instrumenten der Diagnose und Intervention aufzuzeigen</li> <li>• Diagnostische Verfahren einzusetzen und ein psychologisches Gutachten zu erstellen</li> <li>• die theoretischen Grundlagen der Durchführung eines psychologischen Gesprächs darzulegen</li> <li>• eine wissenschaftlich fundierte systematische Beobachtung durchzuführen</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch, Französisch und Englisch				
Häufigkeit des Moduls	In der Regel jährlich				
Dauer des Moduls	Über 2 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen; aktive Teilnahme an dem Seminar. Für beide Vorlesungen jeweils eine dreistündige Klausur, die Übung wird gesondert benotet und fließt zu 50 % in die Gesamtnote mit ein. Für das Seminar sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die in den vier Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				

### 2.3.13 Wahlpflichtmodul C2: Beratung

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
C2	Wahlpflichtmodul: Beratung				
C2.1	Anwendungsbereiche psychologischer Intervention	4	30	Seminar	5
C2.2	Introduction to Psychological Counselling	4	30	Seminar	5
C2.3a	Beratungsfeld A: Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Seminar	6
C2.3b	Beratungsfeld B: Klinisch-psychologische Interventionen bei körperlichen Erkrankungen (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Seminar	6
C2.3c	Beratungsfeld C: Methoden der Personalentwicklung (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Seminar	6
	Total	16	120		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Theorien und Methoden der psychologischen Beratung zu unterscheiden und darzulegen</li> <li>• die Hauptparadigmen der psychologischen Beratung und Intervention (Psychoanalyse, patientenzentrierte Herangehensweise, humanistische Herangehensweise, kognitive Verhaltenstherapie) zu unterscheiden</li> <li>• die Forschungsbefunde zur Beratungskonzepten kritisch zu reflektieren</li> <li>• die Grundsätze der Beratung, einschließlich der systemischen, kognitiven sowie der Verhaltensinterventionen in Gruppen (zum Beispiel in der Familien- oder Paartherapie) kennen und zu diskutieren</li> <li>• die Risiken und Nutzen eklektischer Theorien zu reflektieren</li> <li>• Beispiele psychologischer Beratung und Intervention in den Bereichen Arbeits- und Organisationspsychologie, pädagogische Psychologie und Schulpsychologie, sowie klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie aufzuzeigen</li> </ul>				
Wahlpflichtiger Aspekt	Die/der Studierende wählt zwei der angebotenen Beratungsfelder A, B oder C aus.				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch				
Häufigkeit des Moduls	In der Regel jährlich				
Dauer des Moduls	Über 2 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Für die Seminare sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn der Seminare von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die in den Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Claus VOEGELE				

### 2.3.14 Pflichtmodul D1: Orientierung im Studium

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
D1	Pflichtmodul: Orientierung im Studium				
D1.1	Psychologie studieren	2	30	Seminar	1
D1.2	Geschichte der Psychologie	2	30	Vorlesung	1
	Total	4	60		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erforderliche Strategien, Techniken und Hilfsmittel zum Studieren zu verwenden</li> <li>• sich im Studium inhaltlich und organisatorisch zu orientieren</li> <li>• ein Hochschulstudium umzusetzen</li> <li>• die Inhalte des Studiums und ihre Eignung zum Studium zu reflektieren</li> <li>• den historischen Ursprung (die Entstehungsgeschichte), die Strömungen und die Entwicklungen der Psychologie zu beschreiben</li> <li>• die Grundgedanken, Problematiken, Anwendungsbereiche und Herangehensweisen der Psychologie zu analysieren und kritisch zu diskutieren</li> </ul>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Häufigkeit des Moduls	In der Regel jährlich				
Dauer des Moduls	Über 1 Semester				
Prüfungsleistung	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen; aktive Teilnahme an dem Seminar.  Für die Vorlesung „Geschichte der Psychologie“ eine dreistündige Klausur  Für das Seminar „Psychologie studieren“ erfolgt die Benotung über eine Präsentation eines wissenschaftsthematischen Posters (siehe Vorlesungsverzeichnis).</p>				
Modulanerkennung	Für die in den beiden Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der zwei Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof Dr. André MELZER				

### 2.3.15 Pflichtmodul D2: Berufliche Orientierung

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
D2	Pflichtmodul: Berufliche Orientierung				
D2.1a	Anwendungsfeld: Einführung in die Klinische Psychologie (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Vorlesung	2
D2.1b	Anwendungsfeld: Einführung in die pädagogische Psychologie (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Vorlesung	2
D2.1c	Anwendungsfeld: Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Vorlesung	2
D2.2a	Anwendungsfeld: Forensische Psychologie (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Seminar	6
D2.2b	Anwendungsfeld: Einführung in die Sportpsychologie (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Seminar	6
	Total	12	90		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die unterschiedlichen wissenschaftlichen Anwendungsfelder der Psychologie darzustellen</li> <li>• die Grundgedanken und Methoden der verschiedenen Anwendungsfelder der Psychologie zu beschreiben und an Beispielen zu veranschaulichen</li> <li>• die psychologischen Theorien in Bezug auf ihre Eignung für die verschiedenen Anwendungsfelder zu bewerten und zu diskutieren</li> <li>• Phänomene in den verschiedenen Anwendungsfeldern darzustellen</li> </ul>				
Wahlpflichtiger Aspekt	<p>Im 2. Semester wählen die Studierenden aus den drei im Bereich der Anwendungsfelder angebotenen Vorlesungen zwei Lehrveranstaltungen aus.            Im 6. Semester wählen die Studierenden eine Lehrveranstaltung aus: entweder eines der beiden im sechsten Semester angebotenen Seminare oder die dritte (im zweiten Semester zunächst nicht gewählte) Vorlesung.</p>				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch und Französisch				
Häufigkeit des Moduls	In der Regel jährlich.				
Dauer des Moduls	Über 5 Semester				
Prüfungsleistung	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen; aktive Teilnahme an dem Seminar.            Für die gewählten Vorlesungen jeweils eine dreistündige Klausur.            Für die Seminare sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn der Seminare von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).</p>				
Modulanerkennung	Für die in den Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der drei Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				

### 2.3.16 Pflichtmodul D3: Wahlfächer

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
D3	Pflichtmodul: Wahlfächer				
D3.1	Wahlfach I: Approfondissement psychologie clinique: Psychopathologie (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Vorlesung / Seminar	5
D3.2	Wahlfach II: Entspannungsmethoden (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Vorlesung / Seminar	6
D3.3	Wahlfach II: Psychologisch-pädagogische Diagnostik (wahlpflichtig)	(4)	(30)	Vorlesung / Seminar	6
	Total	8	60		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundgedanken und Theorien anderer akademischer oder wissenschaftlicher Fachbereiche darzulegen</li> <li>• andere wissenschaftliche Methoden zu analysieren und anzuwenden</li> <li>• andere Wissensgebiete und wissenschaftliche Herangehensweisen darzulegen und zu diskutieren</li> <li>• das Fach Psychologie von anderen Wissensgebieten abzugrenzen</li> <li>• ihre Analyse- und Kommunikationsfertigkeiten in Bezug auf verschiedene Wissensgebiete und Inhalte aufzuzeigen und umzusetzen</li> </ul>				
Wahlpflichtiger Aspekt	<p>Die Studierenden wählen zwei der drei angebotenen Lehrveranstaltungen aus. Alternativ dazu können ein oder zwei Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge gewählt werden (die Möglichkeit der Teilnahme ist in den jeweiligen Studiensekretariaten zu erfragen). In diesem Fall ist ein Antrag auf ECTS-Anrechnung zu erstellen. Ausgenommen von dieser Möglichkeit sind z.B. reine Sprachkurse. Die Lehrveranstaltungen des 6. Semesters können bereits im 4. Semester besucht werden.</p>				
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltungen des "Bachelor of Science in Psychology" werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.</p>				
Unterrichtssprache	Deutsch, Französisch und Englisch				
Häufigkeit des Moduls	In der Regel jährlich				
Dauer des Moduls	Über 2 Semester				
Prüfungsleistung	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen; aktive Teilnahme an dem Seminar. Für Vorlesungen und Seminare werden die jeweils spezifischen (Prüfungs-)Leistungen zu Beginn der Lehrveranstaltung jeweils von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe das jeweilige Vorlesungsverzeichnis).</p>				
Modulanerkennung	<p>Für die in den gewählten Lehrveranstaltungen erbrachten (Prüfungs-)Leistungen wird jeweils eine Note vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der zwei Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.</p>				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				

### 2.3.17 Pflichtmodul D4: Berufsorientiertes Praktikum

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	Stunden an Lehre	Form der Lehrveranstaltung	Semester
D4	Pflichtmodul: Berufsorientiertes Praktikum				
D4.1	Praktikum	8		//	3/4
D4.2	Nachbereitung des Praktikums	2	30	Seminar	5
	Total	10	30		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Beruf und die beruflichen Rollen eines Psychologen zu beschreiben und zu erklären</li> <li>• die im Studium erworbenen Kenntnisse mit den berufspraktischen Aufgaben und Fertigkeiten (Erfordernissen) zu verknüpfen</li> <li>• Grundkompetenzen in der (supervidierten) Anwendung psychologischer Methoden und Techniken aufzuzeigen</li> <li>• die eigenen Handlungen sowie die Eignung der psychologischen Kenntnisse hinsichtlich der Lösung praktischer Fragen kritisch zu analysieren und zu reflektieren</li> <li>• das Praktikum hinsichtlich der Entwicklung einer berufsbezogenen Perspektive kritisch zu analysieren</li> <li>• einen Erfahrungsbericht zu erstellen und vorzutragen</li> </ul>				
Inhalte	Die Lehrveranstaltung wird ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch, Französisch und Englisch				
Häufigkeit des Moduls	Das Seminar wird in der Regel in jedem Semester angeboten.				
Dauer des Moduls	Über 3 Semester				
Prüfungsleistung	Durchführung eines 240 Stunden umfassenden Praktikums (weitere Informationen in den Ergänzungen zur Studienordnung); regelmäßige, aktive Teilnahme an dem Seminar. Für das Seminar sind spezifische (Prüfungs-)Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die in dem Seminar erbrachten Leistungen wird eine Note vergeben, die auf das Praktikum übertragen wird. Das Modul ist bestanden, wenn das Praktikum erfolgreich besucht wurde und das Seminar mit mindestens 10 benotet wurde. <b>Eine Kompensierung ist nicht möglich.</b>				
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				

## 3 Ergänzungen und studienspezifische Vorgaben

### 3.1 Module

Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen alle 15 Pflichtmodule sowie mindestens eines der beiden Wahlpflichtmodule bestanden sein.

Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der Noten des Moduls mindestens den Wert 10 erreicht, aber keine der Teilnoten einen Punktwert kleiner oder gleich 5 beträgt.

#### 3.1.1 Kompensationen

Kompensationen zwischen den Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind möglich. Ausgenommen hiervon sind die folgenden drei Module:

- Pflichtmodul B2: Statistik
- Pflichtmodul B4: Experimental-Methodik
- Pflichtmodul D4: Berufsorientierendes Praktikum

In diesen drei Modulen müssen alle Lehrveranstaltungen mit einer Note von mindestens 10 abgeschlossen werden.

#### 3.1.2 Wahlpflichtmodul

Im BAP besteht die Wahl zwischen dem Wahlpflichtmodul „**Psychophysiologie**“ und dem Wahlpflichtmodul „**Beratung**“. Mindestens eines dieser beiden Module muss erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an einzelnen Lehrveranstaltungen des nicht gewählten Wahlpflichtmoduls teilzunehmen oder sogar beide Wahlpflichtmodule abzuschließen.

### 3.2 Lehrveranstaltungen

Je nach Art der zu vermittelnden Inhalte nehmen die Lehrveranstaltungen im „Bachelor of Science in Psychology“ unterschiedliche Formen an:

#### 3.2.1 Vorlesung (cours magistral / lecture)

Vorlesungen dienen der Wissens- und Informationsaufnahme. Die Studierenden folgen dem Vortrag der/des Dozentin/Dozenten und nehmen Notizen, um den Lernstoff später zu wiederholen und durch weitere Lektüre zu vervollständigen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Für jede Vorlesung erfolgt eine gesonderte Prüfung nach Ende des Semesters in schriftlicher Form.



### 3.2.2 Seminar (séminaire / seminar)

In Seminaren haben die Studierenden eine aktivere Rolle. Sie beteiligen sich an der durch die/den Dozentin/Dozenten geführten Diskussion, halten Referate, geben Rückmeldungen. Das Ziel dieser Unterrichtsform ist es, Wissen nicht nur aufzunehmen, sondern auch zu verarbeiten und zu reflektieren. Es besteht Anwesenheitspflicht. Für jedes Seminar erfolgt der Leistungsnachweis über Referate, Hausarbeiten und/oder Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

### 3.2.3 Übung (tutorat / tutorial)

In Übungen sollen in Vorlesungen und Seminaren aufgenommene Informationen wiederholt, vertieft und praktisch angewendet werden. Es besteht Anwesenheitspflicht. Für jede Übung erfolgt der Leistungsnachweis über Referate, Hausarbeiten und/oder Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

### 3.2.4 Voraussetzung zur Teilnahme an spezifischen Lehrveranstaltungen

Für folgende Lehrveranstaltungen gelten Teilnahmevoraussetzungen:

<b>Lehrveranstaltungen mit Teilnahmevoraussetzung:</b>	<b>Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss folgender Lehrveranstaltungen</b>
<b>Experimentalpraktikum</b>	Statistiques descriptives (1. Semester) Statistiques inférentielles (2. Semester) Wissenschaftliches Arbeiten (2. Semester) Beleg über Studienteilnahmen (siehe Punkt 2.8)
<b>Psychophysiologie</b>	Psychobiologie I und II (1. bis 2. Semester) sowie Psychobiologie III oder IV (3. bis 4. Semester)
<b>Nachbereitung des Praktikums</b>	Praktikum (240 Stunden, 3. oder 4. Semester)

### 3.2.5 Anwesenheitspflicht

In den vor Ort stattfindenden den Vorlesungen, Seminaren und im Experimentalpraktikum besteht Anwesenheitspflicht (siehe Art. 24 des «Règlement des études»). In einer Lehrveranstaltung mit 30 Präsenzstunden dürfen die Studierenden maximal 4 Stunden entschuldigt fehlen. (In einer wöchentlich stattfindenden Lehrveranstaltung sind das beispielsweise zwei Termine.)

### **3.2.6 Studienverlauf**

Lehrveranstaltungen können in der Regel nicht vor den angegebenen Fachsemestern absolviert werden. Ausnahmen sind aufgrund des Mobilitätssemesters und im Pflichtmodul D3: Wahlfächer möglich (siehe Kapitel 2.3.16).

### **3.2.7 Zusätzliche Lehrveranstaltungen**

Die Studierenden können zusätzliche Lehrveranstaltungen besuchen, hier Prüfungsleistungen erbringen und so zusätzliche ECTS erlangen. Dies ist möglich in den Modulen:

- Wahlpflichtmodul C2: Beratung
- Pflichtmodul D2: Berufliche Orientierung
- Pflichtmodul D3: Wahlfächer

Je nach Anzahl der zusätzlich bestandenen Lehrveranstaltungen hat die/der Studierende an Ende des Studiums mehr als 180 ECTS, jedoch maximal 210 ECTS, erlangt.

## **3.3 Lehrevaluation**

Die Studierenden sind dazu aufgefordert, sowohl im Wintersemester an der *Evaluation des Studiengangs* sowie am Ende jeder Lehrveranstaltungsreihe an der *Evaluation der Lehrveranstaltung* teilzunehmen. Die Lehrevaluation dient dazu, ein direktes, systematisches Feedback der Studierenden zu erhalten. Im Laufe des jeweils folgenden Semesters erhalten die Studierenden Einblick in die Ergebnisse der Lehrevaluation.

## **3.4 Experimentalpraktikum**

Das „Experimentalpraktikum“ dient der Vermittlung von methodischen bzw. praktischen Fertigkeiten. Die Studierenden führen in Gruppenarbeit eine eigene empirische oder experimentelle Studie durch. Die Lehrveranstaltung verlangt ein sehr hohes Maß an eigenständiger Arbeit. Es besteht Anwesenheitspflicht. Der Leistungsnachweis im Experimentalpraktikum erfolgt über die mündliche Präsentation der Gruppenarbeit im Rahmen einer Posterpräsentation sowie in schriftlicher Form anhand einer Hausarbeit.

### **3.4.1 Ethik-Antrag**

Wenn im Rahmen des Experimentalpraktikums Untersuchungen an Menschen oder Tieren durchgeführt werden, müssen die Studierenden vor Beginn der Datenerhebung einen Ethik-Antrag auf Genehmigung einer studentischen Forschungsarbeit stellen, der von der die Gruppenarbeit leitenden Person inhaltlich begleitet und abschließend gegengezeichnet werden muss (Formularvorlage auf Moodle).

### **3.4.2 Studienteilnahme (Versuchsteilnahmestunden)**

Die Teilnahme an empirischen Studien in einem Gesamtumfang von mindestens 10 Zeitstunden ist verpflichtend. Der Beleg über 5 Versuchsteilnahmestunden ist eine Teilnahmevoraussetzung für das Experimentalpraktikum. Das Experimentalpraktikum gilt als abgeschlossen, wenn neben den erforderlichen Leistungsnachweis auch die verbleibenden 5 Versuchsteilnahmestunden erbracht wurden. Erst dann kann die Note für das Experimentalpraktikum eingetragen werden. Versuchsteilnahmestunden können nur vor Ort erlangt werden (z.B. in Laborstudien oder Interviews); für die Teilnahme an Online-Befragungen werden keine Versuchsteilnahmestunden gutgeschrieben. Ausnahmen nach Ankündigung der Studiendirektion sind möglich.

### **3.5 Mobilitätssemester**

Die Bachelor-Studierenden der Psychologie sind zu einem Mobilitätssemester an einer ausländischen Universität verpflichtet. Befreiungen sind unter den im «Règlement des études de l'Université du Luxembourg» genannten Bedingungen möglich.

Im BAP wird das Mobilitätssemester im Regelfall je nach Wahl der Studierenden entweder im dritten oder im vierten Studiensemester durchgeführt (Ausnahmen sind möglich). Die Studierenden entscheiden darüber, in welcher Form das Mobilitätssemester durchgeführt wird (Erasmus, Global Exchange und/oder Freemover).

Die Anmeldung für ein Mobilitätssemester im zweiten Studienjahr erfolgt im 2. Semester des ersten Studienjahres. Die Studierenden müssen im ersten Semester mindestens 15 ECTS erlangt haben um im zweiten Studienjahr ein Mobilitätssemester absolvieren zu können.

In dem Fall, wo mehr Studierende an eine Erasmus-Partneruniversität gehen möchten, als Mobilitätsplätze zur Verfügung stehen, vergibt der Studiendirektor die Plätze nach akademischen Kriterien.

Die Anerkennung der im Ausland erfolgreich absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studiendirektion in Absprache mit der/dem Studierenden.

Weiterführende Informationen zur Durchführung des Mobilitätssemesters sind im „Mobility Guide“ des BAP verfügbar.

### **3.6 Praktikum**

Die Studierenden müssen ein berufsorientierendes Praktikum in einem psychologischen Bereich und unter Anleitung eines diplomierten Psychologen / einer diplomierten Psychologin durchführen.

Anstelle eines berufsorientierenden Praktikums kann auch ein Wissenschaftspraktikum in einer anderen Forschungseinrichtung als der Universität Luxemburg durchgeführt werden.

In der Regel führen die Studierenden das berufsorientierende Praktikum im Laufe ihres zweiten Studienjahres durch. Der Beginn des Praktikums ist frühestens ab dem dritten Semester möglich.

Das Praktikum umfasst 240 Stunden, also in der Regel 6 Wochen. Die Dauer des Praktikums kann, je nach den Erfordernissen des Praktikumsanbieters oder nach Bedarf der/des Studierenden, in mehrere Blöcke unterteilt werden. Im Krankheitsfall oder eine anders bedingte Abwesenheit von mehr als 40 Stunden vom Praktikumsplatz muss die gefehlte Zeit kompensiert werden.

Die/der Studierende ist selbst für die Organisation und Durchführung des Praktikums, insbesondere für die Suche nach dem Praktikumsplatz und die Bewerbung, verantwortlich.

Zwei Wochen vor Beginn des Praktikums muss ein Vertrag wahlweise in deutscher, französischer oder englischer Sprache in dreifacher Ausführung vom Studierenden, dem Studiendirektor des BAP und einer verantwortlichen Person in der Praktikumeinrichtung unterzeichnet werden. Dazu muss die von der Universität Luxemburg bereitgestellte Vorlage genutzt werden; die Vorlage ist in deutscher, französischer und englischer Sprache erhältlich. Eine eigene Vorlage der Praktikumeinrichtung wird nur dann akzeptiert, wenn die Einrichtung auch die von der Universität Luxemburg bereitgestellte Vorlage ausfüllt.

Da Praktikum kann nach vorheriger Übereinkunft mit der Praktikumeinrichtung und vorheriger Übereinkunft mit der Studiendirektion des BAP verlängert oder vorzeitig beendet werden. In diesem Fall **muss eine Zusatzvereinbarung** unterzeichnet werden. Sollte das Praktikum durch vorzeitige Beendigung keine 240 umfassen, muss ein weiteres Praktikum durchgeführt werden.

Das durchgeführte Praktikum ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Nachbereitung des Praktikums“ (siehe Kapitel 2.3.17). Im Rahmen dieses Seminars wird der Praktikumsbericht verfasst (siehe Vorlesungsverzeichnis).

### **3.7 Bachelorarbeit**

Die Bachelor-Arbeit ist eine angeleitete, wissenschaftliche und schriftlich verfasste Arbeit. Die Arbeit ist zwingend individuell und kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden. Die schriftliche Arbeit stellt eine inhaltlich und zeitlich begrenzte (1 Semester) Tätigkeit dar.

Die Bachelorarbeit wird in aller Regel im 6. Semester geschrieben und abgegeben.

Die Zulassung zur mündlichen Verteidigung ist nur möglich, wenn die Bachelorarbeit zuvor mit mindestens ausreichend beurteilt wurde. Jede ausreichend benotete Bachelorarbeit (mindestens 10 Punkte) wird mit 14 ECTS vergütet.

Wird die Arbeit nicht ausreichend benotet (weniger als 10 Punkte), muss eine neue Arbeit zu einem neuen Thema angemeldet und verfasst werden.

### **3.7.1 Voraussetzungen**

Die Studierenden müssen jeweils mindestens 120 ECTS erlangt haben, um eine Bachelorarbeit anmelden zu können.

### **3.7.2 Themenfindung**

Die Studierenden sollten zu Beginn des 5. Studienseesters das Thema ihrer Bachelorarbeit wählen. Zur Erleichterung der Themenfindung wird zu Beginn des akademischen Jahres eine Liste der von den Lehrenden des BAP vorgeschlagenen Themen für Bachelorarbeiten publiziert. Daneben haben die Studierenden auch die Möglichkeit, einem Betreuer ein eigenes Thema vorzuschlagen.

### **3.7.3 Betreuende und Begutachtende**

Für die Betreuung einer Bachelorarbeit ist zwingend ein **promoviertes und fest an der Universität Luxemburg angestelltes** Mitglied des **BAP-Lehrkörpers** erforderlich.

Die betreuende Person ist gleichzeitig erstbegutachtende der Arbeit, dem sich ein Gutachten einer zweiten Person (und in Ausnahmefällen auch ein Drittgutachten) anschließt. Folgende Kombinationen sind möglich:

- 1. Die betreuende/erstgutachtende Person hat den Grad des Professors/Professorin oder Assistenz-Professors/Professorin an der Universität Luxemburg:**
  - Die zweitgutachtende Person ist eine im BAP lehrende angestellte Person der Universität, entweder promoviert oder Doktorand/Doktorandin
  - Die zweitgutachtende Person ist eine promovierte, externe Lehrkraft des BAP
  
- 2. Die betreuende/erstgutachtende Person hat *nicht* den Grad des Professors/Professorin oder Assistenz-Professors/Professorin an der Universität Luxemburg:**
  - Die zweitgutachtende Person ist Professor/Professorin oder mindestens Assistenz-Professor/Professorin an der Universität Luxemburg

Die Drittbegutachtung muss durch eine Person erfolgen, die über einen Master-Abschluss oder einen gleichwertigen universitären Abschluss im Fachbereich Psychologie verfügt und/oder in einem Sektor arbeitet bzw. forscht, der im Zusammenhang mit dem Thema der Bachelorarbeit steht.

### **3.7.4 Ethik-Antrag**

Wenn im Rahmen der Bachelorarbeit Untersuchungen an Menschen oder Tieren durchgeführt werden, müssen die Studierenden vor Beginn der Datenerhebung einen Ethik-Antrag auf Genehmigung einer studentischen Forschungsarbeit stellen, der von der erstbegutachtenden

Person inhaltlich begleitet und abschließend gegengezeichnet werden muss (Formularvorlage auf Moodle).

### **3.7.5 Anmeldung**

Die Anmeldung der Bachelorarbeit muss bis spätestens Freitagnachmittag der ersten Woche des Semesters über das auf Moodle verfügbare Anmeldeformular erfolgen, in dem die Arbeit abgegeben werden soll.

### **3.7.6 Inhalte**

Inhaltlich handelt es sich bei der Bachelor-Arbeit um:

- eine Sammlung qualitativer oder quantitativer Daten und /oder deren Analyse;
- den Aufbau eines Forschungsapparats in Bezug auf ein definiertes Forschungsobjekt oder Forschungsziele;
- den Aufbau eines Forschungsinstruments (Fragebogen, Test, konzeptionelles Raster, Typologie);
- jede andere Forschungstätigkeit, die die Autonomie des Studenten erfordert und ihn in Bezug auf die Ausbildung im Geiste und im wissenschaftlichen Ansatz herausfordert.

Eine reine Theoriearbeit (ohne empirischen Anteil), etwa zur Identifizierung und Definition eines Forschungsthemas/Projekts, wird nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

### **3.7.7 Ziele und Kriterien**

**Generelle Ziele und Kriterien:** Die/der Studierende führt mit der Bachelorarbeit die gewählte wissenschaftliche Vorgehensweise unter Beachtung der für das Bachelorstudium der Psychologie relevanten wissenschaftlichen und methodologischen Kriterien selbstständig durch.

#### **Formale Ziele und Kriterien:**

Die Bachelorarbeit kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst werden.

Die Bachelorarbeit ist ein wissenschaftlich strukturierter Text und nach den Formatvorgaben der American Psychological Association und/oder der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Manuskriptrichtlinien) verfasst. Insbesondere die Vorgaben von Prof. Axel Buchner der Universität Düsseldorf („Zur Gestaltung von Haus- und Diplomarbeiten“) sind beim Verfassen der Arbeit zu beachten.

Für das Deckblatt ist die auf Moodle hinterlegte Formvorlage zu nutzen.

Der Textkorpus der Bachelorarbeit umfasst 50 Seiten (exklusive Bibliografie und Anhänge). Eine Abweichung von bis zu 10 Seiten wird toleriert. Zusätzliche Abweichungen von der vorgegebenen Textlänge müssen begründet werden.

Eine der Bachelorarbeit vorangestellte Zusammenfassung in der Sprache der Bachelorarbeit ist zwingend erforderlich. Diese umfasst höchstens 300 Wörter und ist, im Falle einer deutsch- oder französischsprachigen Arbeit, zusätzlich in englischer Sprache abzufassen.

Die/der Studierende muss der Bachelorarbeit eine unterzeichnete „Erklärung zur Autorenschaft“ (Formvorlage auf Moodle) beifügen und damit versichern, dass alle ethischen und wissenschaftlichen Kriterien eingehalten wurden. Dies beinhaltet, dass die Arbeit selbstständig erfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht wurden.

### **3.7.8 Abgabe**

Die Bachelorarbeit wird elektronisch auf Moodle abgegeben (sowie per Email an den Zweit- und gegebenenfalls Drittgutachter geschickt). Es gelten folgende Abgabetermine:

- **1. Juli** (Mitternacht) bei einer Abgabe im **Sommersemester**
- **1. Februar** (Mitternacht) bei einer Abgabe im **Wintersemester**

### **3.7.9 Verlängerung**

Sollte ein Einhalten der Abgabefrist nicht möglich sein, ist die Studiendirektion (Studiendirektor sowie Sekretariat) umgehend zu informieren und eine schriftliche Begründung des Studierenden sowie eine Stellungnahme der erstbetreuenden/erstbegutachtenden Person einzureichen. In begründeten Fällen ist eine Verlängerung des Abgabetermins nach Absprache möglich.

### **3.7.10 Verteidigung**

Die Verteidigung schließt die Bachelorarbeit ab. Dabei handelt es sich um eine maximal 10-minütige Präsentation der vorlegten Forschungsarbeit, der eine maximal 15-minütige Fragerunde durch die Jurymitglieder folgt. Der Jury gehören die erst- sowie zweitbegutachtende Person (oder Drittbegutachtung) an. Durch eine überzeugende Leistung während der Verteidigung kann die Endnote noch um maximal zwei Punkte erhöht, nicht aber verringert werden.